

Die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen im Freistaat Sachsen
handelnd für die
Landesverbände der gesetzlichen Pflegekassen im Freistaat Sachsen

Anbieter der nach Landesrecht
anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag
i. S. d. § 45a SGB XI im Freistaat Sachsen

- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.
- BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Sachsen
- IKK classic
- Knappschaft, Regionaldirektion Chemnitz
- SVLFG als landwirtschaftliche Krankenkasse, Hoppegarten
- Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Landesvertretung Sachsen
als gemeinsamer Bevollmächtigter gem. § 52 Abs. 1 Satz 2
SGB XI i. V. m. § 212 Abs. 5 Satz 6 ff. SGB V für die Ersatz-
kassen

Ihr Ansprechpartner:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Landesvertretung Sachsen
Glacisstr.4
01099 Dresden
Referat Pflege
Frau Lotze
e-Mail: annett.lotze@vdek.com
Telefon: 0351/87655-35
Telefax: 0351/87655-43

Dresden, den 4. Juni 2020

Information zur Beantragung einer Erstattung durch die Pandemie Corona entstandenen finanziellen Mehrausgaben oder Mindereinnahmen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag i. S. d. § 45a SGB XI

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage nationaler Tragweite (2. Bevölkerungsschutzgesetz) haben nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI) einen Anspruch auf Erstattung der ihnen infolge des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen und nicht anderweitig finanzierten Aufwendungen sowie Mindereinnahmen gegenüber der Pflegeversicherung ab März 2020.

Für die Antragstellung gelten die Festlegungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 150 Abs.5a Satz 4 SGB XI zum Ausgleich der COVID-19 bedingten finanziellen Belastungen der Pflegeeinrichtungen (Kostenerstattungs-Festlegungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag) vom 29.05.2020, (Anlage 1)

Wer kann einen Antrag stellen:

Alle vom Kommunalen Sozialverband Sachsen nach Landesrecht anerkannten Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag i. S. d. § 45a SGB XI, die infolge des Coronavirus SARS-CoV-2 anfallende, außerordentliche Aufwendungen sowie Mindereinnahmen zu verzeichnen haben, die nicht anderweitig finanziert werden.

Wie und wo kann der Antrag gestellt werden:

- hierzu ist das GKV-SV **Antragsformular** zu verwenden (**Anlage 2**)
- es sind keine Nachweisunterlagen dem Erstattungsantrag beizufügen
- der **Erstattungsantrag ist per E-Mail** zu stellen:
Dabei ist eine Bearbeitung nur möglich, sofern Sie den Antrag in einer E-Mail per PDF Datei einschließlich der verbindlichen Unterschrift bzw. der original getreuen übermitteln. Bitte geben Sie in der Betreffzeile unbedingt die Angebotsart an.
 - **an die BARMER** unter der Mailadresse: pflgeeinrichtung@barmer.de
für die Landkreise: Mittelsachsen und Vogtlandkreis sowie die Stadt Chemnitz
 - **an die IKK classic** unter der Mailadresse: SN-Schutzschirm-Pflege@ikk-classic.de
für die Landkreise: Görlitz, Bautzen, Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Stadt Dresden, Leipzig, Stadt Leipzig, Erzgebirgskreis und Zwickau
 - **an die BKK VBU** unter der Mailadresse: pflge.corona@bkk-vbu.de
für den Landkreis: Meißen
 - **an die Knappschaft** unter der Mailadresse: vertrag.chemnitz@kbs.de
für den Landkreis: Nordsachsen

Grundsätzlich finden Sie alle aktuellen Informationen zum Thema auf der Internetseite des GKV Spitzenverbandes unter folgendem Link:

https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/fokus/fokus_corona.jsp
Reiter „Pflegeversicherung“ – weitere Unterstützungsleistungen)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Dieses Schreiben ergeht namens und im Auftrag der Landesverbände der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen im Freistaat Sachsen.

Mit freundlichen Grüßen



Annett Lotze
Referatsleiterin

Anlagen